



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
„Philosophy and Economics“
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth vom 5. Oktober 2007 (AB UBT 2007/162) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 5 Satz 1 wird vor dem Wort „zwei“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
2. In § 23 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.

* Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

3. Der Anhang I wird wie folgt geändert:
- a) Die Gesamtübersicht wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Praktikum“, Spalte SWS/Dauer, wird das Wort „Zwei“ durch die Worte „mindestens zwei“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile „Bachelorarbeit“, Spalte LP, wird die Zahl „15“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
 - b) Die Übersicht Bereich Ökonomie, Spalte „Teilprüfungen und LP“, wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Worte „aus Ö6 vier Fachgebiete auszuwählen“ durch die Worte „in Ö6 in vier verschiedenen Veranstaltungen vier Teilprüfungen abzulegen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Worte „aus Ö6 drei Fachgebiete auszuwählen“ durch die Worte „in Ö6 in drei verschiedenen Veranstaltungen drei Teilprüfungen abzulegen“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/2008 ihr Studium im Bachelorstudiengang „Philosophy and Economics“ aufgenommen haben. ³§ 1 Nr. 1, Nr. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa und Buchst. b gelten auch für Studierende, die bereits in einem höheren Semester studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. April 2008, Az.: A-3375/0-I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.